

Wenn der Geldautomat Stufen hat: Barrierefreiheit ganzheitlich umsetzen

Berlin, 12. März 2021. Mit der heute endenden Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf eines Barrierefreiheitsgesetzes (BFG) fordert die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) Barrierefreiheit ganzheitlich umzusetzen und gesetzlich zu verankern.

„Was nützt ein barrierefreier Geldautomat, wenn man diesen nur mit Stufen erreichen kann,“ kritisiert Jessica Schröder, Referentin der ISL. „Dieses Gesetz soll erstmalig in Europa und Deutschland die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen auch für die Privatwirtschaft festschreiben. Allerdings setzt die digitale Barrierefreiheit in vielen Punkten auch eine bauliche Barrierefreiheit voraus“, kommentiert die ISL-Expertin für das neue Barrierefreiheitsgesetz, das auf dem European Accessibility Act (EAA) basiert. Digitale Barrierefreiheit ist Pflicht, bauliche Barrierefreiheit wird als Kann-Bestimmung in der Richtlinie formuliert.

„Das Konzept der Barrierefreiheit ist nur dann wirklich erfüllt, wenn die Voraussetzungen der selbstbestimmten Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderung umgesetzt und vereint werden. Durch den Ausschluss der baulichen Umwelt, sind zwei dieser wesentlichen Grundbedingungen für eine Vielzahl von behinderten Menschen überhaupt nicht gegeben. Einige europäische Länder, wie Österreich, sind hier schon weiter“, fügt Schröder hinzu.

Zudem appelliert die EAA-Expertin an die politischen Verantwortlichen: „Wir fordern mit Nachdruck, dass die Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung der baulichen Umwelt für die im Geltungsbereich enthaltenen Produkte und Dienstleistungen, in einer für Bund und Länder angemessenen Weise Eingang in das Gesetz findet. Uns ist bewusst, dass die Bundesregierung nicht in die Gesetzgebungskompetenz der Länder eingreifen möchte, aber auch hier muss es möglich sein, Lösungen im Einvernehmen mit den Ländern zu finden, die dem Titel eines guten Barrierefreiheitsgesetzes gebührend Rechnung tragen.“

Der EAA muss bis zum Sommer 2022 in deutsches Recht umgesetzt werden. Die gesamte Stellungnahme der ISL zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Barrierefreiheitsgesetz – BFG) kann hier abgerufen werden.

Die ISL hat eine Kampagne mit dem Titel **barrierefreiheitsgesetz.org** - für ein gutes Barrierefreiheitsrecht - mit Unterstützung der Aktion Mensch ins Leben gerufen. Ein Bündnis von über 30 Organisationen unterstützt die Kernpunkte für ein gutes Barrierefreiheitsrecht.

Pressekontakt:

Alexander Ahrens
ISL-Geschäftsführung
Leipziger Straße 61, 10117 Berlin
E-Mail: presse@isl-ev.de
Tel.: 030/4057 1409

Pressemitteilung



Des Weiteren hat die ISL in Zusammenarbeit mit der Volksbank Bonn Rhein-Sieg und der Aktion Mensch einen Werbespot bereits 2016 initiieren lassen, der auf humorvolle Art und Weise zeigt wie neben der digitalen Barrierefreiheit die bauliche Barrierefreiheit für die Teilhabe aller Menschen wichtig ist:

[Gleiche Chancen für Alle: Bankraub im Rollstuhl - YouTube](#) (ohne AD)

[Gleiche Chancen für Alle: Bankraub im Rollstuhl \(Audiodeskription\) - YouTube](#) (mit AD)

Die „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL)“ ist eine menschenrechtsorientierte Selbstvertretungsorganisation und die Dachorganisation der Zentren für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen. Sie wurde nach dem Vorbild der US-amerikanischen „Independent Living Movement“ gegründet, um die Selbstbestimmung behinderter Menschen auch in Deutschland durchzusetzen.

V.i.S.d.P. Alexander Ahrens

Pressekontakt:

Alexander Ahrens
ISL-Geschäftsführung
Leipziger Straße 61, 10117 Berlin
E-Mail: presse@isl-ev.de
Tel.: 030/4057 1409